

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Liebe Reiseteilnehmerin, lieber Reiseteilnehmer,

Mit dem Abschluss des Reisevertrags zwischen Ihnen als Reiseteilnehmer und uns, dem Verein Seniorenreisen Münster (auch mit SRM abgekürzt) werden die nachfolgenden Reisebedingungen Bestandteil des Reisevertrags.

Diese Reisebedingungen gelten für unsere Pauschalreisen per Bus innerhalb der Europäischen Union. Für andere Auslands- oder Flugreisen werden gesonderte Reisebedingungen beigelegt.

1. Anmeldung zur Reise und Abschluss des Reisevertrags

- 1.1. Mit der Anmeldung bieten Sie den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Grundlage dieser Anmeldung sind
 - a) die Reiseausschreibung,
 - b) die Allgemeinen Reisebedingungen und
 - c) die Ihnen als Ergänzung vorliegenden, schriftlichen Informationen von uns.
- 1.2. Die Reiseanmeldung bedarf keiner bestimmten Form. Ihnen wird aber empfohlen, die Anmeldung mit unserem Formular Reiseanmeldung SRM schriftlich vorzunehmen. Bei Anmeldung per E-Mail bestätigen wir den Eingang der Reiseanmeldung unverzüglich auf gleichem Wege.
- 1.3. Der Reisevertrag kommt durch eine Annahmeerklärung von uns zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form und kann somit auch mündlich erfolgen. Wir werden Ihnen unverzüglich nach Vertragsschluss zusätzlich eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Dies gilt nicht, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.
- 1.4. Weicht die von uns abgegebene Reisebestätigung inhaltlich von Ihrer Reiseanmeldung ab, so handelt es sich hierbei um ein neues Angebot durch uns. Wir sind hieran für die Dauer von 10 Tagen gebunden. Der Reisevertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie ihn innerhalb dieser 10 Tage annehmen. Die An- oder Restzahlung steht einer ausdrücklichen Annahmeerklärung gleich.

2. Zahlung des Reisepreises

- 2.1. Nach Vertragsabschluss werden wir Ihnen unverzüglich einen Sicherheitsschein übergeben.
- 2.2. Nach Vertragsabschluss und Aushändigung des Sicherheitsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung wird frühestens 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise von uns nicht mehr abgesagt werden kann (Gründe für unsere Absage - siehe Ziffer 5). Haben wir einen späteren letzten Absagetermin festgelegt, ist die Restzahlung einen Tag, nachdem eine Absagemöglichkeit gemäß Ziffer 5 nicht mehr besteht, fällig.
- 2.3. Dauert die Reise gemäß Ausschreibung nicht länger als 24 Stunden, schließt keine Übernachtung ein und liegt der Reisepreis für Sie unter 75 Euro, so dürfen wir die Zahlungen auch ohne Aushändigung eines Sicherheitsscheins verlangen.
- 2.4. Wird von Ihnen die Anzahlung bzw. die Restzahlung des Reisepreises nicht zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen (siehe Ziffer 2.2) gezahlt, so können wir unter den gesetzlichen Voraussetzungen (Mahnung mit Fristsetzung gemäß § 286 BGB) vom Reisevertrag zurücktreten und von Ihnen Entschädigungskosten gemäß Ziffer 4.2 verlangen.

3. Leistungs- oder Preisänderungen

- 3.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur dann zulässig, wenn und soweit diese Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Wir informieren Sie unverzüglich über alle wesentlichen Leistungsänderungen, sobald wir Kenntnis von den Änderungsgründen haben.
- 3.2. Wir sind berechtigt, die ausgeschriebenen und zum Vertragsinhalt gewordenen Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben (wie z.B. Hafengebühren) zu ändern. Dafür gilt folgendes:
 - a) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrags geltenden Beförderungskosten, insbesondere die Kosten für Treibstoff, so können wir den Reisepreis wie folgt anpassen:
 - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann von Ihnen der Erhöhungsbetrag verlangt werden.
 - Bei einer Erhöhung pro Beförderungsmittel werden die vom

Beförderungsunternehmen zusätzlich geforderten Beträge durch die Zahl der im Beförderungsmittel fahrenden Personen geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag können wir von Ihnen verlangen.

- b) Bei einer Erhöhung z.B. der Hafengebühren können wir den anteilig auf Sie entfallenden Betrag verlangen.
- c) Wir haben Sie über eine Preiserhöhung unverzüglich zu informieren.
- d) Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Reisebeginn sind unzulässig.

- 3.3. Liegt eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung gemäß Ziffer 3.1 vor oder beträgt die Preiserhöhung gemäß Ziffer 3.2 mehr als 5% des Reisepreises, so sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen dieses Recht unverzüglich nach Eingang unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise oder die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

4. Rücktritt durch den Reiseteilnehmer

- 4.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktrittes ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Der Rücktritt ist uns gegenüber schriftlich unter der nachfolgenden Anschrift zu erklären: Seniorenreisen Münster e. V., Salzburgweg 11 A, 48145 Münster, Tel.: (02 51) 28 96 91 11
- 4.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir eine nach Ziffer 4.3 ermittelte Entschädigung verlangen.
- 4.3. Gewöhnlich erfolgt die Ermittlung des Entschädigungsbetrags pauschal und wird entsprechend dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei uns (siehe Ziffer 4.1) wie folgt berechnet:

56 bis	57 Tage	vor Reisebeginn:	10 % des Reisepreises
29 bis	30 Tage	vor Reisebeginn:	40 % des Reisepreises
14 bis	15 Tage	vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
14 bis	7 Tage	vor Reisebeginn:	70 % des Reisepreises
	ab 6 Tage	vor Reisebeginn:	90 % des Reisepreises
- 4.4. Sie haben das Recht uns nachzuweisen, dass uns kein oder nur ein niedrigerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.
- 4.5. Umgekehrt sind wir berechtigt, in Abweichung von den Pauschalen der Ziffer 4.3 eine konkrete Entschädigung zu fordern, die auch über den vorgenannten Pauschalen liegen kann. Wir sind in diesem Fall verpflichtet, den geforderten Entschädigungsbetrag unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern und zu belegen.

5. Rücktritt durch SRM wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 5.1. Wir können wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur vom Reisevertrag zurücktreten, wenn
 - wir in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl und den Zeitpunkt, bis zu dem Ihnen spätestens die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben haben und
 - wir in der Reisebestätigung deutlich auf unsere Rücktrittsmöglichkeit und die Fristen hingewiesen haben.
- 5.2. Unsere Rücktrittserklärung darf Ihnen nicht weniger als 14 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zugehen. Wenn bereits zu einem früheren Zeitpunkt feststeht, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, so müssen wir die Rücktrittserklärung unverzüglich aussprechen.
- 5.3. Sie erhalten die für diese Reise geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- 6.1. Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen, wenn Sie sich während der Reise ungeachtet einer Abmahnung von uns, die auch durch den örtlichen Reiseleiter ausgesprochen werden kann, in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- 6.2. Diese außerordentliche Kündigung hat zur Folge, dass wir den Anspruch auf den Reisepreis behalten, jedoch müssen wir uns den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen. Hierzu zählen auch etwaige Erstattungen durch eingeschaltete Leistungsträger.
- 6.3. Die Kosten der vorzeitigen Rückkehr tragen Sie selbst.

7. Gewährleistung seitens SRM / Mitwirkungspflichten des Reiseteilnehmers

- 7.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind verpflichtet, uns einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Anzeige erkennbar ausichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Sie haben Ihre Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort mitzuteilen. Ist die Reiseleitung am Urlaubsort nicht erreichbar, sind uns etwaige Reismängel telefonisch im Büro in Münster mitzuteilen. Die Reiseleitung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Die Reiseleitung ist aber nicht berechtigt, Ihre Ansprüche anzuerkennen.
- 7.2. Ist eine Abhilfe nicht erfolgt, können Sie für die Dauer der nicht vertragsgemäßen Leistung eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.
- 7.3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Einer Frist zur Abhilfeleistung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn Ihre sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird, das für uns nachvollziehbar ist.
- 7.4. Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.
- 7.5. Sie haben uns zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Hotelgutscheine, Fahrkarten, Versicherungsschein) nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist erhalten.
- 7.6. Sie haben den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere müssen Sie uns auf die drohende Gefahr eines Schadenseintritts aufmerksam machen.

8. Haftungsbeschränkung

- 8.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis je Reiseteilnehmer und Reise beschränkt,
- soweit Ihnen ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
 - soweit wir für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

- 8.2. Unsere Haftung aus unerlaubter Handlung wegen Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis je Reiseteilnehmer und Reise beschränkt.
- 8.3. Wir haften nicht für Leistungsstörungen sowie Personen- und/oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuch, Ausstellungsbesuch etc.), sofern in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung diese Leistungen als Fremdleistungen unter Angabe des vermittelten Vertragspartners eindeutig gekennzeichnet sind.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 9.1. Wollen Sie Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise geltend machen, so haben Sie diese innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Beendigungszeitpunkt der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Ausnahmsweise können Sie die Ansprüche nach Ablauf der Frist geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. Die Geltendmachung kann zur Wahrung der Frist uns gegenüber nur unter der folgenden Anschrift erfolgen: Seniorenreisen Münster e. V., Salzburgerweg 11 A, 48145 Münster, Tel.: (02 51) 28 96 91 11
- 9.2. Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen uns und Ihnen Verhandlungen über den von Ihnen erhobenen Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach drei Jahren.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 10.1. Wir werden Angehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörige anderer Staaten wenden sich bitte an das zuständige Konsulat.
- 10.2. Sie tragen allein die Verantwortung für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie die Einhaltung von Zoll- und Devisen-Vorschriften. Nachteile, die Ihnen aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften entstehen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen allein zu Ihren Lasten. Etwas anderes gilt nur dann, wenn wir schuldhaft falsch, unzureichend oder nicht informiert haben.

11. Kündigungsmöglichkeit wegen höherer Gewalt

- 11.1. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
- 11.2. Wird der Reisevertrag nach Ziffer 11.1 gekündigt, so verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wir können jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach Ziffer 7.2 ermittelte Entschädigung verlangen.
- 11.3. Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

Diese Allgemeinen Reisebedingungen basieren auf den §§ 651 a bis 651 m BGB - einige Punkte wurden jedoch ergänzt und überarbeitet.

Herausgeber

Seniorenreisen Münster e. V.
Salzburgerweg 11 A
48145 Münster

Telefon: (02 51) 28 96 91 11
E-Mail: post@seniorenreisen-ms.de
Web: www.seniorenreisen-ms.de

Vorstand: Gerhard Wortmann und Cornelia Bade
Gerichtsstand: Münster
Version 3.0 vom 24. Februar 2023